



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 25.07.2013	19:35 Uhr	22:00 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister
Fuchs, Günter

Mitglieder

Amorth, Andreas
Gerer, Josef Fraktionsvorsitzender der CSU
Götz, Kerstin
Grafe, Thomas
Grund, Gerhard
Hamann, Klaus
Kraus, Elisabeth
Meßthaler, Eduard Fraktionsvorsitzender der SPD
Mittl, Josef
Nold, Ernst Dr.
Scherbaum, Margarete
Scherer, Hans
Sommerer, Manfred Dr.
Stadler, Wolfgang
Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler
Streibl, Susanne
Trzcinski, Rolf Dr.
Weber, Gerhard

Schriftführerin

Reichel, Irene

Weitere Anwesende:

Zu TOP 5:

Herr Architekt Brugger

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Kloiber, Ludwig
Reischl, Bernhard



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Weiterführung des "fifty-fifty"-Projekts an der Grundschule Petershausen;
Information
Vorlage: 0750/2013
- 3 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 14 "Am Mühlbach" zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wasserkraft-Alte Mühle Weichs"; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0758/2013
- 4 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weichs für den Planbereich der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Am Mühlbach" zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wasserkraft-Alte Mühle Weichs"; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0759/2013
- 5 Neufassung des Landesentwicklungsprogramms;
Ergänzende Stellungnahme der Gemeinde Petershausen zur Stellungnahme vom 27.05.2013
Vorlage: 0749/2013
- 6 Rahmenvertrag für die Beschaffung der Digitalfunkgeräte;
Genehmigung zur zeitnahen Beschaffung der Geräte
Vorlage: 0744/2013
- 7 Interkommunaler sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft gem. § 204 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Kommunen Markt Altomünster, Gemeinde Bergkirchen, Große Kreistadt Dachau, Gemeinde Erdweg, Gemeinde Haimhausen, Gemeinde Hilgertshausen-Tandern, Gemeinde Karlsfeld, Markt Markt Indersdorf, Gemeinde Petershausen, Gemeinde Röhrmoos, Gemeinde Schwabhausen, Gemeinde Sulzemoos, Gemeidne Vierkirchen, Gemeinde Weichs;
Behandlung der eingegangenen Anregungen von Privatpersonen und Behörden/Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Billigungsbeschluss zum Planungskonzept und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0747/2013
- 8 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 27.06.2013
- 9 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 23.05.2013 , deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 10 Sonstiges und Anregungen



1. Bürgermeister Günter Fuchs eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Keine Informationen

2 Weiterführung des "fifty-fifty"-Projekts an der Grundschule Petershausen; Information

Sachverhalt:

Durch das von der lokalen Agenda-Gruppe initiierte Fifty-Fifty-Projekt wurden von Juli 2009 bis Juni 2010 erfolgreich insgesamt 5.654,28 € eingespart. Auch im Folgejahr wurde verhaltensbedingt Energie gespart. Auch für das kommende Schuljahr wird das Projekt fortgeführt. Die Hälfte der eingesparten Kosten kann die Schule für Weiterbildung in Sachen Ökologie, Öffentlichkeitsarbeit einsetzen, die Gemeinde die andere Hälfte im Bereich der Schule zur weiteren Steigerung der Energieeinsparung und Energieeffizienz investieren.

Das Projekt wurde durch 4 Schulkinder der Grundschule und ihrer Lehrerin, Frau Lydia Thiel, vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

3 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 14 "Am Mühlbach" zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wasserkraft-Alte Mühle Weichs"; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weichs hat in seiner Sitzung am 19.06.2013 die Aufstellung der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Mühlbach“ zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wasserkraft – Alte Mühle Weichs“ im Parallelverfahren mit der 13. Änderung des FNP



beschlossen und den Entwurf zur Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 19.06.2013 gebilligt.

Die Gemeinde Petershausen wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Der Vorhabenträger möchte auf den Grundstücken Fl.Nr. 114 und 119/3 ein neues Bau- und Nutzungskonzept verwirklichen. Zentrale Bestandteile sind die Wasserkraftnutzung und der Erhalt des ortsplannerischen Erscheinungsbildes der „Alten Mühle Weichs“.

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 114 soll das bestehende Mühlengebäude in Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden als Baudenkmal erhalten und saniert werden. Im Mühlengebäude sind Einrichtung, Mühlengeräte und Transmissionen etc. weitestgehend erhalten. Das Gebäude soll ohne Nutzungszwang im Bestand konserviert werden. Die bestehende Wohnnutzung soll aufgegeben werden.

Das historische Turbinenhaus wird als Wasserkraftwerk genutzt, der Erhalt der Kulturgüter so sichergestellt.

Die Wasserkraftnutzung stellt eine zeitgemäße Interpretation im ursprünglichen Sinn dar, den Mühlbach als Energieversorger zu betrachten. Die Nutzung der Wasserkraft und die damit verbundene zusätzliche Generalsanierung der gesamten Wehranlage im Bereich des Mühlbaches leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer zeitgemäßen und nachhaltigen, klimaschonenden Energieversorgung und für die Hochwasservorsorge im Bereich der Glonn.

Belange der Gemeinde Petershausen sind aus Sicht der Verwaltung nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Petershausen nimmt die Planung 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Mühlbach“ zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wasserkraft – Alte Mühle Weichs“ zur Kenntnis. Belange der Gemeinde Petershausen sind nicht berührt.

angenommen

Ja 18 Nein 1

4 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weichs für den Planbereich der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Am Mühlbach" zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wasserkraft-Alte Mühle Weichs"; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weichs hat in seiner Sitzung am 19.06.2013 die Aufstellung der 13. Änderung des FNP beschlossen und den Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.06.2013 gebilligt.

Die Gemeinde Petershausen wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Der Vorhabenträger möchte auf den Grundstücken Fl.Nr. 114 und 119/3 ein neues Bau- und Nutzungskonzept verwirklichen. Zentrale Bestandteile sind die Wasserkraftnutzung und der Erhalt des ortsplannerischen Erscheinungsbildes der „Alten Mühle Weichs“.

Parallel zur 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 14 „Am Mühlbach“ zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wasserkraft-Alte Mühle Weichs“ ist eine Änderung des FNP notwendig, in dem die Fläche bisher als Mischgebiet bzw. landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen ist.

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 114 soll das bestehende Mühlengebäude in Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden als Baudenkmal erhalten und saniert werden. Im Mühlengebäude sind Einrichtung, Mühlengeräte und Transmissionen etc. weitestgehend erhalten. Das Gebäude soll



ohne Nutzungszwang im Bestand konserviert werden. Die bestehende Wohnnutzung soll aufgegeben werden.

Das historische Turbinenhaus wird als Wasserkraftwerk genutzt, der Erhalt der Kulturgüter so sichergestellt.

Die Wasserkraftnutzung stellt eine zeitgemäße Interpretation im ursprünglichen Sinn dar, den Mühlbach als Energieversorger zu betrachten. Die Nutzung der Wasserkraft und die damit verbundene zusätzliche Generalsanierung der gesamten Wehranlage im Bereich des Mühlbaches leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer zeitgemäßen und nachhaltigen, klimaschonenden Energieversorgung und für die Hochwasservorsorge im Bereich der Glonn.

Belange der Gemeinde Petershausen sind aus Sicht der Verwaltung nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Petershausen nimmt die Planung 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weichs zur Kenntnis. Belange der Gemeinde Petershausen sind nicht berührt.

angenommen

Ja 18 Nein 1

5 Neufassung des Landesentwicklungsprogramms; Ergänzende Stellungnahme der Gemeinde Petershausen zur Stellungnahme vom 27.05.2013

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat bereits zu dem Entwurf in den Sitzungen vom 26.07.2012, 31.12.2012 sowie zuletzt am 27.06.2013 Stellung genommen. In der letzten Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat hält an seinen Beschlüssen vom 26.07.2012 und 31.12.2012 vollinhaltlich fest und fordert, die in den Beschlüssen geforderten Änderungen zu berücksichtigen und den LEP-Entwurf entsprechend zu ändern. Darüber hinaus fordern wir, dass Petershausen weiterhin Siedlungsschwerpunkt bleibt.

angenommen

Ja 17 Nein 0

Per E-Mail vom 16.07.2013 setzte uns das Landratsamt Dachau von folgendem Sachverhalt in Kenntnis:

„Derzeit liegt der LEP-Entwurf erneut zur Stellungnahme aus. Zur weiteren Entwicklung des Landkreises Dachau wird es unter anderem wichtig sein, wo in Zukunft Gewerbeflächen ausgewiesen werden können.“



Das im Ziel 3.3 aufgeführte Anbindungsgebot setzt sehr restriktiv fest, dass neue Siedlungsflächen an vorhandene Siedlungseinheiten angebunden werden müssen. Es sind einige wenige Ausnahmen von dieser Regel genannt, die jedoch bei Betrachtung unserer bisherigen Gewerbegebiete für uns wenig hilfreich sein werden.

In diesem neuen LEP-E ist nun gegenüber den vorherigen Entwürfen bei dieser Vorschrift das Wort „möglichst“ eingefügt und lässt damit eine kleine Hintertür zum Abweichen von der strengen Regel der Anbindung erwarten. Zudem wurde das Wort „nur“ bei der Benennung von Ausnahmen gestrichen, so dass auch damit wohl eine Lockerung der strengen Regel gewollt war.

In die Ausnahmen wurde allerdings trotz früherer Forderungen auch im vorliegenden Entwurf nicht die Möglichkeit aufgenommen, dass vom Anbindungsgebot abgewichen werden kann, wenn ein interkommunales Gewerbegebiet entwickelt werden soll.

Von der RPV-Planungsausschusssitzung vom 09. Juli 13 wurde folgendes berichtet:

Der Planungsausschuss habe mehrheitlich beschlossen (mit den Stimmen der Stadt und des Landkreises München), dass sich der RPV in seiner Stellungnahme gegen die Lockerung des strikten Anbindungsgebots aussprechen müsse. Das heißt, das Wort „möglichst“ sei aus Sicht des RPV wieder aus dem LEP-E zu entfernen und das gestrichene Wort „nur“ solle wieder eingefügt werden.

Das Landratsamt empfiehlt deshalb den Gemeinden, bei ihren Stellungnahmen zu verlangen:

1. Die Einfügung des Wortes „möglichst“ im Ziel 3.3 und die Streichung des Wortes „nur“ müssen als Ausdruck der Lockerung der strengen Regel zum Anbindungsgebot beibehalten bleiben.
2. Als weitere Ausnahme von der strengen Vorschrift des Anbindungsgebots soll die Entwicklung von interkommunalen Gewerbegebieten aufgenommen werden.

Die Gemeinde hatte die Lockerung des Anbindgebots begrüßt, s. Sachverhaltsdarstellung zum Beschluss vom 27.06.2013. Aus diesem Grund sollte dem Beschlussvorschlag 1 des Landratsamts nachgekommen werden. Auch Beschlussvorschlag 2 ist sinnvoll, denn sinnvollerweise wird ein interkommunales Gewerbegebiet an den Gemeindegrenzen angelegt. Diese befinden sich in der Regel nicht in Anbindung an etwaige Ortsteile.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Die Gemeinde Petershausen ergänzt Ihren Beschluss vom 27.06.2013 zum Entwurf der Neufassung des LEP wie folgt:

1. Die Einfügung des Wortes „möglichst“ im Ziel 3.3 und die Streichung des Wortes „nur“ müssen als Ausdruck der Lockerung der strengen Regel zum Anbindungsgebot beibehalten bleiben.
2. Als weitere Ausnahme von der strengen Vorschrift des Anbindungsgebots soll die Entwicklung von interkommunalen Gewerbegebieten aufgenommen werden.“

angenommen

Ja 19 Nein 0



Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern führt den Digitalfunk für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ein. Hierfür soll ein erweiterter Probebetrieb (ePB) auch im Bereich des Landkreises Dachau stattfinden.

Für diesen Probebetrieb müssen die Funkanlagen der Feuerwehren auf das digitale Zeitalter umgestellt werden. Dies betrifft sowohl die festeingebauten Funkgeräte, als auch die mobilen Geräte.

Hierzu hat der Gemeinderat am 25.10.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung und damit der Teilnahme am erweiterten Probebetrieb des Digitalfunks zu.

angenommen

Ja 17 Nein 0

Die Gemeinde hatte für die Beschaffung der Endgeräte einen Zuwendungsantrag gestellt und eine Zustimmung der Regierung von Oberbayern zur Beschaffung von 24 digitalen Endgeräten erhalten. Die Beschaffung der Endgeräte über einen Rahmenvertrag mit dem entsprechenden Anbieter wurde für die Leitstellen Fürstfeldbruck, Erding und Ingolstadt europaweit ausgeschrieben. Der Rahmenvertrag wurde von der Regierung von Oberbayern überprüft und musste nochmals überarbeitet werden.

Vom Landratsamt Dachau wurde die Gemeinde informiert, dass eine Beschaffung der digitalen Endgeräte über einen Rahmenvertrag voraussichtlich Anfang August erfolgen kann. Da der Probebetrieb bereits zum 01.10.2013 aufgenommen werden soll, empfiehlt das Landratsamt den Gemeinden einen Beschluss zu fassen, indem die Verwaltung ermächtigt wird, eine zeitnahe Beschaffung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschaffungskosten ca. 20.000 € ohne Einbau in die Fahrzeuge.

Im Vermögenshaushalt sind für die Beschaffung der Digitalfunkgeräte unter HH-Stelle 1300.9350 € 67.000 € veranschlagt.

Beschluss:

Die Gemeinderat ermächtigt den 1. Bürgermeister zum Erwerb der laut vorzeitigem Maßnahmenbeginn der Regierung von Oberbayern vom 15.04.2013 genehmigten 24 Endgeräte für den Digitalfunk, sobald der von der Regierung von Oberbayern geprüfte Rahmenvertrag in endgültiger Fassung vorliegt.

angenommen

Ja 19 Nein 0

-
- 7 Interkommunaler sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft gem. § 204 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Kommunen Markt Altomünster, Gemeinde Bergkirchen, Große Kreisstadt Dachau, Gemeinde Erdweg, Gemeinde Haimhausen, Gemeinde Hilgertshausen-Tandern, Gemeinde Karlsfeld, Markt Markt Indersdorf, Gemeinde Petershausen, Gemeinde Röhrmoos, Gemeinde Schwabhausen, Gemeinde Sulzemoos, Gemeidne Vierkirchen, Gemeinde Weichs;
Behandlung der eingegangenen Anregungen von Privatpersonen und Be-**



hörden/Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Billigungsbeschluss zum Planungskonzept und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Um ihren Beitrag zur Energiewende zu leisten, beabsichtigen die planenden Kommunen im Landkreis Dachau ihren Anteil an regenerativen Energien zu erhöhen und gleichzeitig die Entstehung von Windkraftanlagen zu lenken. Um die grundsätzlich im Außenbereich privilegierte Errichtung von Windkraftanlagen städtebaulich zu steuern, haben die planenden Kommunen im Landkreis Dachau beschlossen, basierend auf einem gemeinsamen Konzept Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen in einem interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplan im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB darzustellen. Dieser beinhaltet eine Ausweisung derjenigen Bereiche, auf die sich die Nutzung der Windenergie in den nächsten Jahren konzentrieren soll.

Im ursprünglich ausgelegten Planentwurf war unter anderem ein Mindestabstand von 900 m zu jeglicher Wohnbebauung vorgesehen, um damit auch die zukünftigen städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung (Beschluss vom 21.01.2013, Bayer. Verwaltungsgerichtshof Az 22 CS 12.2297) muss jedoch der bisher gewollte Mindestabstand von 900 m zu Allgemeinen Wohngebieten, Dorf- und Mischgebieten sowie zum Außenbereich nun differenziert betrachtet werden, um dem sachlich und rechtlich bestehenden Unterschied in Bezug auf Schutzbedürftigkeit und Schutzwürdigkeit der Wohnnutzung Rechnung zu tragen. Zusätzlich muss für die Windkraftnutzung mehr Fläche zur Verfügung gestellt werden, da wohl in der ursprünglichen Planung nicht ausreichend substantieller Raum vorhanden war (vgl. Urteil vom 20.04.2012, Bayer. Verwaltungsgerichtshof).

Daraus resultieren folgende Änderungen im Planungskonzept:

- Der Abstand zu Innenbereichslagen mit Wohnnutzung (WA/MD/MI) verbleibt weiterhin bei 900 m, Wohngebäude im Außenbereich werden jetzt durch Abstände von 600 m berücksichtigt
- Der Abstand zu infrastrukturellen Einrichtungen wurde auf das technisch vorgeschriebene Minimum beschränkt mit folgenden beidseitigen Abständen: Bundesautobahn 90 m, Bundes- und Staatsstraßen 70 m, Kreisstraßen 65 m, Bahntrassen 58 m, 110 kV Hochspannungsfreileitung 100 m, 20 kV Hochspannungsfreileitung 58 m, Richtfunkstrecke 50 m
- In Wasserschutzgebieten Zone III ist Windkraftnutzung nicht mehr grundsätzlich ausgeschlossen.
- Es wurde eine avifaunistische Grobuntersuchung durchgeführt, um Anhaltspunkte zu windkraftempfindlichen Arten bei potentiell geeigneten Standorten im Planungsgebiet zu erhalten.
- Es wurde eine Windpotentialanalyse durch das Gutachterbüro Wind&Regen durchgeführt, um im Vergleich zum Bayerischen Windatlas genauere Informationen über die vorherrschenden Windgeschwindigkeiten zu bekommen.
- Diese Änderungen und Informationen wurden in die aktuelle Planung eingearbeitet, so dass sich die bisherigen Konzentrationsflächen von 465 ha auf 1.878 ha vergrößert haben (Planungsstand 05.07.2013) und mehrere neue Konzentrationsflächen entstanden sind.



Die eingegangenen Anregungen zur ursprünglich ausgelegten Planung werden nachfolgend unter Berücksichtigung der neuen Planungssituation bzw. des neuen Planungskonzepts behandelt.

Die Beschlussvorlage sowie das Abwägungsmaterial wurden den einzelnen Ratsmitgliedern durch die Verwaltungen am **18.07.2013** zur Verfügung gestellt und im Vorfeld zur Kenntnis genommen. Die Beschlussvorlage mit Stellungnahmen, Abwägung und Beschlussempfehlungen umfasst 136 Seiten und gliedert sich in 4 Sachbereiche:

- Grundsatzbeschlüsse
- Anregungen der Träger öffentlicher Belange
- Anregungen von Privatpersonen
- Kenntnisnahme und Billigung des Gesamten Planungskonzepts einschließlich Darstellung im eigenen Gemeinde- bzw. Stadtgebiet

Vorgeschlagen wird, dass zu jedem dieser Sachbereiche ein Beschluss gefasst wird, dem die Beschlussempfehlungen der Verwaltung und des beauftragten Planungsbüros zugrunde liegen.

Die Abstimmung erfolgt somit blockweise ungeachtet der in der Beschlussvorlage einzeln behandelten Stellungnahmen.

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder stimmen den vorgeschlagenen Beschlussabläufen zu.

angenommen

Ja: 19

nein: 0

Hinweis zu den beigefügten Unterlagen:

Aufgrund der äußerst umfangreichen Unterlagen wurden nicht alle Unterlagen in Papierform verschickt. Mitgesandt werden die Abwägungsvorschläge und die Planzeichnungen. **Alle** Unterlagen können jedoch im Infoportal für die Gemeinderatsmitglieder angesehen werden.

Block I: Grundsatzbeschlüsse

1. Überarbeitetes Planungskonzept
2. Definierte Abstände der weichen Tabuzone
3. Schattenwurf
4. Infraschall
5. Wertminderung und Wertverlust von Grundstücken
6. Flugverkehr/Fluglärm
7. Flugsicherheit

Beschlussvorschlag:

Gemäß Vortrag der Verwaltung und des beauftragten Planungsbüros wird Block I zugestimmt.

angenommen

Ja:19

nein: 0

Block II: Anregungen der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:



Gemäß Vortrag der Verwaltung und des beauftragten Planungsbüros wird Block II zugestimmt.

Angenommen Ja: 19 nein: 0

Block III: Anregungen von Privatpersonen

Beschlussvorschlag:

Gemäß Vortrag der Verwaltung und des beauftragten Planungsbüros wird Block III zugestimmt.

angenommen Ja: 17 nein: 2

Block IV:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt das neue Planungskonzept sowohl für den eigenen Gemeindebereich als auch für den gesamten Planungsbereich.

Angenommen Ja: 19 nein: 0

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den geänderten Entwurf zum Interkommunalen sachlichen Teilflächennutzungsplan gem. § 204 Abs. 1 Satz 1 in der Fassung vom 05.07.2013. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Hinweis aus dem Gemeinderat:

Die Gemeinderatsmitglieder sind einhellig der Meinung, dass im nächsten Verfahrensschritt etwaige Beeinträchtigungen des Waldkindergartens genau geprüft werden sollen.

angenommen

Ja 17 Nein 2

8 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 27.06.2013

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 19 Nein 0



9 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 23.05.2013 , deren Geheimhaltung weggefallen ist

Keine Bekanntgaben

10 Sonstiges und Anregungen

Herr Gemeinderat Josef Mittl gibt den Unmut der P+R-Nutzer weiter, die sich an die Vorschriften halten und ein Ticket lösen und vorschriftsmäßig parken, während andere im Kreisel und an der Straße entlang bis zum Ortsschild stehen.

Antwort:

Das Parken ist zwar innerorts erlaubt, aber nur solange kein Verkehrshindernis entsteht. Diese Behinderungen werden geahndet.

Außerdem wird festgestellt, dass trotzdem noch reguläre Parkplätze frei sind, so geparkt wird. Sollte dies auch weiterhin der Fall sein, müsse die Gemeinde handeln und die Parkbeschränkung auf weitere Ortsstraßen ausdehnen.

Um 22:00 Uhr schließt 1. Bürgermeister Günter Fuchs die Sitzung des Gemeinderates.